

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-89/2024

Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Fachbereichsleiter II
Datum	25.06.2024



**Gemeinde Calden**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	24.06.2024	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	26.06.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2024	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	04.07.2024	

## **Angelegenheiten der Betreuung in Kindertagesstätten**

hier: Entscheidung über die Einrichtung einer neuen Küche und über die Festsetzung der Verpflegungsentgelte (Änderungssatzung der Kostenbeitragsatzung)

### **Sachdarstellung:**

Bis zum 31.01.2024 wurde in der Mehrzweckhalle Calden (MZH) die Gemeindegküche (ehemals Kindergartenküche Meimbressen) betrieben. Sie diente der Versorgung der beiden gemeindlichen Kindertagesstätten, der Ev. Kindertagesstätte Westuffeln und der Verwaltung im Rathaus. Der Betrieb im Bereich der MZH war aufgrund der dortigen räumlichen Situation nicht unproblematisch und musste nach einem Wasserschaden und drohenden hygienerechtlichen Konflikten eingestellt werden. Von der Köchin wurden im Vorfeld die räumliche Enge sowie das fehlende Tageslicht und vom Lebensmittelkontrolleur ein Defizit bei der technischen Ausstattung (fehlende Kühlmöglichkeiten) moniert.

Die Versorgung der Kindergärten und der Verwaltung erfolgt seit dem 01.02.2024 über einen externen Dienstleister (Caterer aus Hofgeismar). Von dort wird für jedes Mittagessen ein Betrag in Höhe von 3,70 Euro erhoben, während für Erwachsene 5,00 Euro berechnet werden. Die Anlieferung der Speisen ist im Preis enthalten. Unter Hinweis auf die Kostenbeitragsatzung der Gemeinde Calden, die aus dem Jahr 2018 stammt, werden den Eltern 3,50 Euro berechnet, die Gemeinde Calden subventioniert das einzelne Essen aktuell also mit 0,20 Euro (Erwachsene 0).

Der Caterer bemüht sich darum, regionale Produkte zu verwenden, sein Betrieb ist auch zertifiziert. Über eine solche Zertifizierung (erforderlich ab einer bestimmten Menge herausgegebenen Essens) verfügte die Gemeindegküche bislang nicht.

Unmittelbar nach Schließung der Gemeindegküche hat der Gemeindevorstand damit begonnen, nach alternativen Standorten für eine Verlagerung zu suchen. Als geeignetes Objekt wurde der ehemalige Jugendraum im Dorfgemeinschaftshaus Meimbressen identifiziert.

Für einen möglichen Ausbau wurde im Haushaltsplan 2024 ein Betrag in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen, wobei sich die Gemeindevertretung eine Entscheidung über die Verwendung vorbehalten hat (Sperrvermerk).

Es gilt nun, zu entscheiden, ob wieder eine eigene Küche aufgebaut und betrieben werden soll oder der dauerhaften Auslagerung der Aufgabe an einen Dienstleister der Vorzug gegeben werden soll.

Bis zu ihrer Schließung hat die Gemeindegüche ein jährliches Defizit erzeugt, dass zuletzt bei rund 11.000 Euro lag. Neben den Aufwendungen für Lebensmittel und Technik schlugen hier vor allem die Personalkosten (1 Arbeitsplatz mit 29 Stunden/Woche und 1 Arbeitsplatz mit 15 Stunden/Woche) zu Buche.

Der Caterer aus Hofgeismar (Firma Stilbruch) ist auf die Zubereitung von Mahlzeiten für Kinder spezialisiert und beliefert etliche Kitas in unseren Nachbarkommunen. Auch die Ev. Kita Regenbogenhaus in Westuffeln wird von dort versorgt. Von den Kita-Leitungen wurde uns bestätigt, dass die Speisen wohlschmeckend und kindgerecht zubereitet sind und es bislang keinerlei Beschwerden gegeben habe. Änderungswünsche im Hinblick auf die Größe der Portionen oder evtl. Nahrungsunverträglichkeiten würden umgehend und kostenfrei umgesetzt.

Bei einem Verzicht auf den Weiterbetrieb der gemeindlichen Küche stellt sich selbstverständlich die Frage nach einer weiteren Verwendung der beiden Mitarbeiterinnen (1 Köchin und 1 Beiköchin). Diese werden aktuell im Betreuungsdienst in den Kitas eingesetzt und können dort auch künftig verwendet werden. Bei einer Mitarbeiterin wird sogar die Absicht verfolgt, sie zu qualifizieren und so einzusetzen, dass sie auf den vorgegebenen Betreuungsschlüssel angerechnet werden kann. Betriebsbedingte Kündigungen würde es insofern nicht geben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Verzicht auf eine eigene Küche können die im Haushalt 2024 bereit gestellten Mittel in einer Größenordnung von 50.000 Euro (Investition) eingespart werden.

Bei einer vollständigen Weitergabe der entstehenden Kosten der Mittagessen (3,70 Euro) würden Defizite im Bereich der laufenden Haushaltsführung vermieden. i

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt,

- a.) die Verpflegung der gemeindlichen Kindertagesstätten weiterhin durch einen externen Anbieter (Caterer) sicherzustellen und keine eigene Küche mehr einzurichten und zu betreiben.
- b.) die 1. Änderungssatzung zur Kostenbeitragsatzung in der vorgelegten Form. Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, die Satzung entsprechend auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. .

Anlage(n):

1. Änderungssatzung\_Kostenbeitrag\_Verpflegung\_Kitas\_01082024

Der Bürgermeister